

Entwurf der Haushaltssatzung
der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
Kempen – Unterweiden
für die Geschäftsjahre 2021/2022, 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025

Aufgrund § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07. Dezember 1994 (GV NW 1995 S. 2) in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kempen – Unterweiden am 15.12.2021 die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für

a) das Geschäftsjahr 2021/2022		
in der Einnahme auf		3.450,00 €
in der Ausgabe auf		3.450,00 €
b) das Geschäftsjahr 2022/2023		
in der Einnahme auf		3.450,00 €
in der Ausgabe auf		3.450,00 €
c) das Geschäftsjahr 2023/2024		
in der Einnahme auf		3.450,00 €
in der Ausgabe auf		3.450,00 €
d) das Geschäftsjahr 2024/2025		
in der Einnahme auf		3.450,00 €
in der Ausgabe auf		3.450,00 €

festgesetzt.

Kempen, den 03.11 2021

Entwurf aufgestellt:

Entwurf festgestellt:

gez. Ripkens
Geschäftsführung

gez. Rübo
Vorsitzender
des Jagdvorstandes